

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) / Bremischen Wassergesetzes (BremWG) und der Wasserschutzgebietsverordnungen (WSGVO) Blumenthal und Vegesack in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes beantragt:

Bitte die betroffenen Maßnahmen ankreuzen¹:

- Erdaufschlüsse von mehr als 3 m Tiefe
- Bohrungen jeglicher Art von mehr als 5 m Tiefe
- Errichtung von baulichen Anlagen für Gewerbezwecke und Mischnutzung²
- Errichtung von baulichen Anlagen für landwirtschaftlichen Betriebe
- Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer
- Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück
- Einbau von Ersatzbaustoffen
- _____

Antragstellende / verantwortliche Person

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon Nr.	
<u>E-Mail verantwortliche Person</u>	
E-Mail zuständiger PlanerIn	

auf dem Grundstück:

Straße / Hausnr.	
Stadtteil	<input type="checkbox"/> Bremen-Vegesack <input type="checkbox"/> Bremen-Blumenthal
Flur / Flurstück Grundstückseigentümer:in –	

Folgende Unterlagen sind generell vorzulegen:

1. Übersichtslageplan mit Markierung des Grundstücks (M 1:5.000)
2. Detaillierter Grundstückslageplan mit Einzeichnung der Maßnahme
3. Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
4. Ggf. Querschnitte von geplanten Bauwerken

¹ Maßnahmen nicht abschließend aufgeführt. Weitere finden Sie in den Anlagen der WSGVO-Blumenthal bzw. der WSGVO- Vegesack.

² Die Errichtung von baulichen Anlagen, die ausschließlich der reinen Wohnnutzung dienen, ist in den Schutzzonen III A und III B genehmigungsfrei.

Folgende Unterlagen / Daten sind für die Niederschlagswasserbeseitigung (sofern betroffen) vorzulegen:

Folgende Flächen sollen entwässert werden: Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen			
O Dachflächen		m ²	
O Hof- und Wegeflächen ohne verkehrliche Nutzung		m ²	
O Hof- und Parkplatzflächen mit verkehrlicher Nutzung		m ²	
O Verkehrsflächen		m ²	
O Sonstige Flächen		m ²	
Gesamtfläche (der v. g. Flächen)		m ²	
Metalldach	O Nein	O Ja,	Metallart:
falls Metalldach vorhanden/geplant:			
Beschichtung	O Nein	O Ja,	Art der Beschichtung:

1. Entwässerungslageplan des gesamten Grundstücks mit folgenden Darstellungen:

- sämtliche bauliche Anlagen
- zu entwässernde Flächen und deren Herrichtung
- sämtliche Regenwasserleitungen (inkl. Bodeneinläufe, Falleleitungen, Schächte, Rinnen etc.),

sofern vorhanden:

- Behandlungsanlagen (Mulden, Sedimentationsanlagen, Abscheider etc.)
- Versickerungseinrichtungen, Verdunstungseinrichtungen, Anlagen zur Rückhaltung (zzgl. Schnittzeichnung und Angabe des mittleren höchsten Grundwasserstands)

2. Erläuterungsbericht mit Beschreibung des Vorhabens, der relevanten Betriebsabläufe im Hinblick auf die zu entwässernden Flächen, der Nutzungsart der Flächen (Verkehr, Lagerung, Umschlag etc.), sowie der Herrichtung und der Entwässerung und sofern betroffen den Koordinaten der Einleitungsstelle

3. Hydraulische Bemessung mit den maßgeblichen Regenspendsen gem. KOSTRA-DWD

Bemessungsregen bei Einleitungen: $r_{15,5}$

4. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056“ ab 800 m² abflusswirksamer Fläche.

5. Bei Versickerung zusätzlich:

- Bemessung der Versickerungsanlagen nach DWA-Arbeitsblatt 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“
- Bei einer geplanten Versickerung von belastetem Niederschlagswasser eine Bewertung gemäß DWA-A 138-1.
- Altlastenauskunft des Grundstücks; zu beantragen bei altlastenauskunft@umwelt.bremen.de
- Angabe des mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHGW), Bodenprofils und Versickerungsfähigkeit des Bodens unterhalb der Versickerungsanlage.

6. Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer zusätzlich:

- Bewertung gemäß DWA - A 102 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“, Teile 1 und 2
- Bemessung gemäß DWA-M 102-4/BWK-M 3-4 Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“, Teil 4: Wasserhaushaltsbilanz für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ unter Bilanzierung der Komponenten des Gebietswasserhaushalts mit den Einzelparametern Verdunstung, Versickerung und Ableitung.
- Schnittzeichnung Einleitungsstelle

Sie werden zur Einsendung der 1-fachen Papierfassung von der Behörde aufgefordert, sobald die Prüfung der digital eingereichten Unterlagen abgeschlossen ist.

Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Papierunterlagen auf Plastikmappen, Heftstreifen, Ordner o.ä. Nur bei Einreichung aller erforderlichen Unterlagen kann eine Bearbeitung erfolgen.

Digitale Zustellung des Bescheides

Sofern Sie nicht widersprechen, wird Ihnen der Bescheid **ausschließlich** an die **genannte E-Mailadresse der verantwortlichen Person** zugestellt.

- Nein, ich wünsche keine digitale Zustellung. Ich bitte um Zustellung der Papieraufbereitung per Post an meine angegebene Anschrift. Mir ist bekannt, dass hierfür die Antragsunterlagen in 2-facher Papierfassung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende /
Bevollmächtigte mit Vollmacht

Allgemeine Planungshinweise

Grundsätzlich gelten in den Wasserschutzgebieten die jeweiligen spezifischen Regelungen für die einzelnen Schutzzonen der Wasserschutzgebietsverordnungen.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen nachfolgenden Konkretisierungen für die Versickerung im Wasserschutzgebiet:

A) Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist ausschließlich über oberirdische Anlagen nach Passage von mindestens 30 cm bewachsenem Oberboden zulässig.

B) Die oberirdische Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser ist in den Schutzzonen IIIa und IIIb grundsätzlich genehmigungsfähig. Als unbelastet gelten in der Regel Abflüsse von Gründächern oder nichtmetallischen Dachflächen, Terrassen- und Balkonflächen sowie Wege und Hofflächen ohne Kfz-Verkehr.

C) Der Neubau und Ausbau sowie die Erneuerung von befestigten, für Motorfahrzeuge geeigneten Wegen (u.a. Zufahrten), Straßen und Plätzen (u.a. Hof- und Parkplätze) mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen sowie Radwegen sind in den Schutzzonen IIIa und IIIb auf Grundlage der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) herzustellen, auch wenn diese nicht originär in den Geltungsbereich der RiStWag fallen. Daraus resultiert die Herstellung einer wassergebundenen Deckschicht von verkehrlich genutzten Flächen und Straßen in den Schutzzonen IIIa und IIIb der Wasserschutzgebiete für alle Bauleitträger gemäß RiStWag sowie das grundsätzliche Erfordernis einer Fassung und Ableitung des auf diesen Flächen anfallenden Niederschlagswassers.

D) Eine gezielte Versickerung des von Verkehrsflächen abfließenden Wassers auf Böschungen, in Mulden und Becken mit belebter Bodenzone ist in den Schutzzonen IIIa und IIIb genehmigungsfähig, wenn mittels eines Nachweises gemäß DWA-A 138-1 belegt wird, dass eine Einleitung in das Grundwasser innerhalb der Schutzzonen IIIa oder IIIb durch die Reinigungsleistung der Oberbodenpassage (30 cm) als unbedenklich einzustufen ist. Die Berechnung gemäß DWA-A 138-1 ist den Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung beizulegen.